

*Buchbesprechung***Barbara Schwarz: Die Verteilung der elterlichen Sorge aus erziehungswissenschaftlicher und juristischer Sicht**

276 S., VS-Verlag, Wiesbaden 2011

Diese erziehungswissenschaftliche Promotion, verfasst von einer Juristin mit reicher Lebenserfahrung, erfüllt alle Anforderungen an ein sozialwissenschaftlich orientiertes Lehrbuch des Kindschaftsrechts. Der eigentliche Wert aber liegt in der für JuristInnen und NichtjuristInnen gleichermaßen interessanten Deutung der rechtspolitischen Entwicklungen im Bereich der Rechtsbeziehungen zwischen Müttern, Kindern und Vätern.

Ausgehend von dem u.a. durch Hegel geprägten Leitbild der patriarchalen Familie als Keimzelle des Staates zeigt Barbara Schwarz, wie über Tendenzen der Individualisierung, Demokratisierung und den damit verbundenen Gleichberechtigungsforderungen im Laufe der letzten Jahrzehnte ein neues Leitbild gemeinsamer Elternschaft etabliert wurde, das Rechte von Vätern zu Lasten der individuellen Freiheitsrechte von Müttern stärkt und zugleich die Rechte der Kinder und Jugendlichen aus dem Blick verliert.

Statt einer Vielzahl möglicher Lebensformen und Beziehungsmustern Raum zu geben, werden Eltern durch Gerichte, Ämter und den gesellschaftlichen Diskurs zu einem Anpassungsverhalten an neue Normen gedrängt, die eine Verständigungsbereitschaft und Kontaktpflege – jedenfalls von den Müttern – auch gegen innere Überzeugungen erfordert. Barbara Schwarz nimmt den Begriff der generationalen Ordnung auf und beschreibt einen Veränderungsprozess, in welchem die ursprüngliche Institution der Ehe, basierend auf dem „Ehevertrag“, zunehmend abgelöst wird durch die ausschließlich biologisch determinierte Abstammung als familiäres Ordnungsprinzip. Die soziale Elternschaft wird dadurch entwertet, die Bedeutung der tatsächlichen Übernahme von Verantwortung ausgeblendet. Eine Entwicklung, die die Rechte der betreuenden Mütter einschränkt und auch zu Lasten der Kinder geht.

Barbara Schwarz belegt diese Entwicklungen, indem sie die Regelungen und Veränderungen des Sorge- und Umgangsrechts, insbesondere die Veränderungen durch die Kindschaftsrechtsreform von 1998 und die Reform des Verfahrensrechts von 2009 nachzeichnet. Dabei hinterfragt sie die Begründungen des Gesetzgebers wie auch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts. Sie konfrontiert diese mit den Ergebnissen der Scheidungsforschung, mit denen sie sich ebenfalls kritisch auseinandersetzt. In diesem Zusammenhang zeigt

sie, wie die wissenschaftlich widerlegte PAS-Theorie in der Rechtsprechung unauffällig ersetzt wurde durch die „Diagnose“ einer „fehlenden Bindungstoleranz“.

In ihrem Ausblick stellt Barbara Schwarz sich gegen den aktuellen, durch höchstrichterliche Rechtsprechung erzwungenen Vorrang der Biologie und sie plädiert für ein Familienrecht, das sich in erster Linie an Bindungen orientiert, die aus sozial gelebter Verantwortung resultieren, und das die Bildung von Wahlverwandtschaften ermöglicht.

Rechtspolitisch Interessierten, die keine Kenntnisse des Familienrechts haben, verschafft das Buch einen präzisen Überblick über die relevanten Regelungen des Kindschaftsrechts und deren Hintergründe und Entwicklungen. FamilienrechtlerInnen kann es wichtige Denkanstöße geben. Es ist zu hoffen, dass das Buch zu einem Umdenkungsprozess in Rechtsprechung und Gesetzgebung beitragen wird.

Sibylla Flügge